

Präambel

Aufgrund des § 6 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl., S. 473), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07. Dezember 2006 (Nds. GVBl., S. 575, 579) und zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Dezember 2008 (Nds. GVBl., S. 381) und des § 28 des Nds. Naturschutzgesetzes (NNatG) in der Fassung vom 11. April 1994 (Nds. GVBl., S. 155, 267), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. April 2007 (Nds. GVBl., S. 161) wird folgende Satzung erlassen:

§ 1

Geschützter Landschaftsbestandteil

- (1) Der Bereich der ehemaligen Baumschule Hesse, nachstehend LB genannt, wird auf Grundlage des § 28 (1) des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatG) zum geschützten Landschaftsbestandteil (LB) erklärt.

- (2) Der LB ist in der mitveröffentlichten Karte im Maßstab 1:5000 (Anlage) dargestellt. Diese ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der LB ist ca. 33 Hektar groß. Er umfasst die Flurstücke 19/5, 23/14, 18/2, 95/18, 17/1 und 13/12, alle Flur 1, Gemarkung Weener.

§ 3

Schutzzweck

- (1) Der LB soll als naturnahe Parkanlage, die sich aus der historischen Baumschule Hesse entwickelt hat bzw. zukünftig entwickeln wird, erhalten werden. Insbesondere sollen die kulturhistorisch bedeutsamen Gehölze sowie die strukturreiche Gesamtfläche als Lebensraum für Pflanzen, Tiere und ihre Lebensgemeinschaften gesichert und geschützt sowie die Entwicklung des Gebietes gemäß den vorgesehenen Entwicklungszielen ermöglicht werden.
Das Gebiet soll auf ausgewiesenen Wegen für die Bevölkerung zugänglich sein.

- (2) Der LB wird geschützt, weil er
 - a) das Orts- oder Landschaftsbild prägt, belegt und gliedert,
 - b) zur Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts beiträgt,
 - c) das Kleinklima verbessert und schädliche Einwirkungen abwehrt und
 - d) für den Artenschutz von Bedeutung ist.

(3) Im LB sind alle

- a) natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenarten,
- b) die verbliebenen Baumschulgehölze und
- c) Wasserflächen, Blänken einschließlich der wurzelnden und freischwimmenden Pflanzen geschützt.

§ 4

Schutzbestimmungen

- (1) Alle Handlungen, die den LB oder einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen, verändern oder die Ruhe im Gebiet stören, sind verboten.
- (2) Der LB darf außerhalb der ausgewiesenen und markierten Wege nicht betreten werden.
- (3) Für Hunde besteht im LB generell Leinenzwang.

§ 5

Freistellungen

Freigestellt von den Schutzbestimmungen des § 4 dieser Satzung sind

- (1) die Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 8 W „Kunsthhaus“,
- (2) das Betreten des LB
 - a) durch den Eigentümer und die Nutzungsberechtigten sowie deren Beauftragte, soweit dies zur rechtmäßigen Nutzung oder Bewirtschaftung erforderlich ist,
 - b) durch Bedienstete der Naturschutzbehörden und der Stadt Weener (Ems) sowie deren Beauftragte in Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben dieser Dienststellen,
- (3) die Nutzung und Pflege des LB gemäß den vorgesehenen Entwicklungszielen,
- (4) Maßnahmen, zu deren Durchführung eine gesetzliche Verpflichtung besteht.
- (5) die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd unter Berücksichtigung der im Zusammenhang mit der Nutzung des LB als öffentlichen Park nachfolgend genannten Einschränkungen des Jagdausübungsrechts:

In der Zeit von 08:00 bis 20:00 Uhr und bei öffentlichen Veranstaltungen ist die Jagdausübung nicht zulässig. Die zeitliche Einschränkung gilt nur dann, wenn der Park für die Öffentlichkeit zugänglich ist.

Generelle Voraussetzung für die Jagdausübung im LB ist, dass

- a) die öffentliche Sicherheit nicht gefährdet werden darf und
- b) im Zeitpunkt der Schussabgabe keine Gefahr für andere besteht .

Eine Ausnahme von den genannten Zeiten ist zulässig, wenn

- a) die Jagdausübung spätestens 2 Wochen vor Beginn der Jagd bei der Stadt Weener (Ems) und dem Eigentümer angezeigt wird oder
- b) es erforderlich ist, krankes oder verletztes Wild zu erlegen.

(6) die Nutzung bestehender Einrichtungen; die Unterhaltung und Instandsetzung dieser Einrichtungen.

(7) Maßnahmen zur Erkundung des Grundwassers und ähnliches auf schriftlichen Antrag.

§ 6 Befreiungen

Von den Verboten kann die Stadt Weener (Ems) nach Maßgabe des § 53 NNatG auf Antrag Befreiung gewähren.

§ 7 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

- (1) Zur Kennzeichnung des LB sowie zur weiteren Information über den LB ist von dem Eigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten das Aufstellen von Schildern zu dulden.
Die Stadt Weener wird vorher über die Aufstellung informiert.
- (2) Dem Schutzzweck dienende Maßnahmen sind in einem Pflege- und Entwicklungsplan für den LB darzustellen.
- (3) Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigte sind verpflichtet, die für den Schutzzweck aus dem Pflege- und Entwicklungsplan abzuleitenden Maßnahmen zu dulden, soweit sie diese Maßnahmen nicht selbst ausführen.

§ 8 Zuwiderhandlungen

- (1) Ordnungswidrigkeiten gegen die in der Satzung enthaltenen Verbotsvorschriften können nach § 6 Abs. 2 NGO mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Amtsblatt des Landkreises Leer in Kraft.

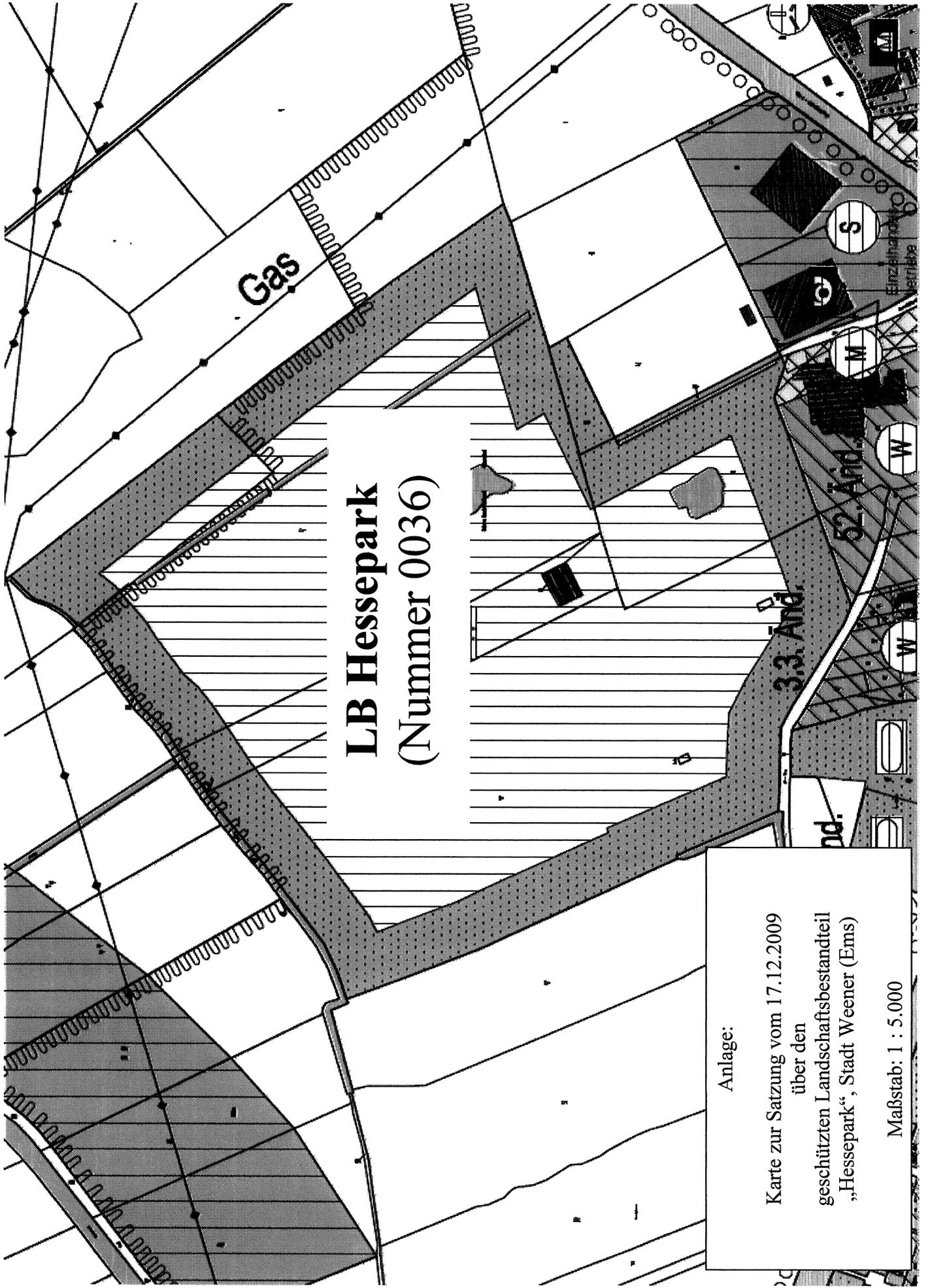
Weener, den 17.12.2009



Stadt Weener (Ems)
Der Bürgermeister



Wilhelm Dreesmann

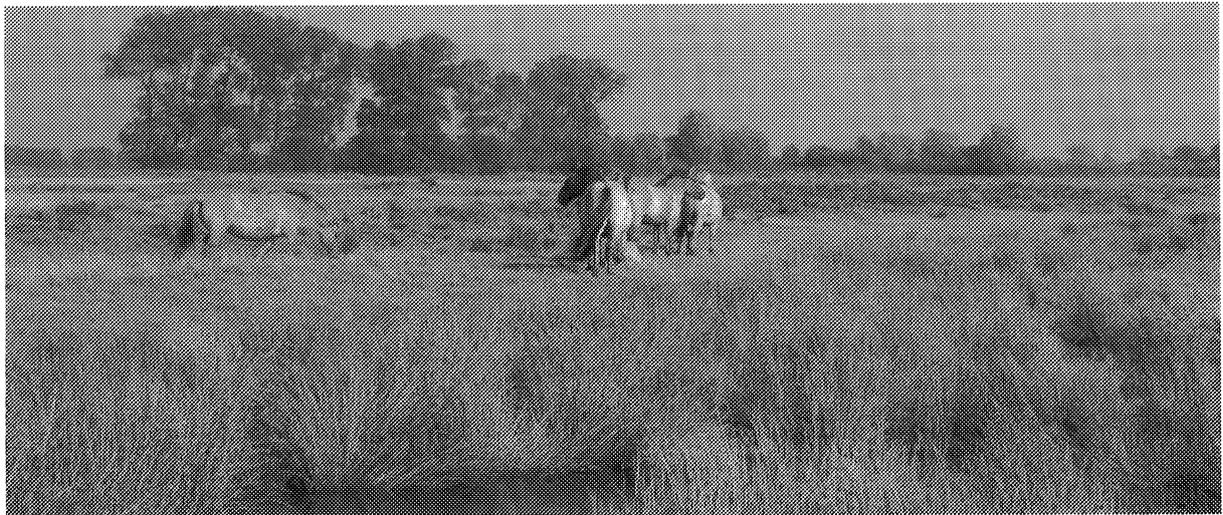


LB Hessepark
(Nummer 0036)

Anlage:
Karte zur Satzung vom 17.12.2009
über den
geschützten Landschaftsbestandteil
„Hessepark“, Stadt Weener (Ems)
Maßstab: 1 : 5.000

Projektskizze (Stand: 18.8.2009)

Entwicklung des Hesse-Parks – Biologische Vielfalt und Landschaftserlebnis fördern



NABU-Woldenhof – Forlitzer Str. 121 – 26624 Südbrookmerland-Wiegboldsbur

1 Einführung

Das Gelände der alten Baumschule „Hesse“ bei Weener in der Nachbarschaft zum EU-Vogelschutzgebiet V 06 „Rheiderland“ war über lange Zeit prägend für die Gemeinde und ihre Bewohner. Für viele Bürger war die Baumschule bis zu ihrer Stilllegung Arbeitgeber und noch heute beschäftigt die Bewohner von Weener das Schicksal des Hesse-Geländes. Der charakteristische, lange Zeit den Takt des Leben und Arbeitens in der Baumschule vorgebende Glockenturm steht in seinem heutigen, stark geschädigten Zustand stellvertretend für die Befindlichkeiten rund um die Baumschule: Eine von Bürgern betriebene Initiative bemüht sich seit Jahren um seinen Erhalt.

Die Aufgabe der Baumschulnutzung des Hesse-Parkgeländes in Weener (Landkreis Leer) führte im Jahr 2006 mit der Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung als öffentlicher Park. Ihr folgte die einstweilige Sicherstellung als geschützter Landschaftsbestandteil „Hessepark Weener“. Damit verbunden sind Auflagen zur Erhaltung des Charakters des Parks sowie für die öffentliche Nutzung.

Seit dem Jahr 2005 hat der NABU-Woldenhof die Offenlandbereiche des Hesseparks – zunächst im Auftrag der Irma-Waalkes-Stiftung, später im Auftrag des privaten Folgeeigentümers - durch jährliche Mahd gepflegt. Die alleinige Mahdnutzung konnte das Offenland erhalten, führte insgesamt gesehen aufgrund der Ausbreitung von Disteln aber nur zu einem unbefriedigenden Ergebnis.

Daher wurde ein Konzept entwickelt, das den vielfältigen Anforderungen an den Hesse-Park besser Rechnung trägt und die bislang ungenutzten Potentiale für den Natur- und Artenschutz, die Umweltbildung, die Naherholung und den in Weener an Bedeutung gewinnenden Fremdenverkehr weckt.

2 Zielsetzungen

Eine primäre Zielsetzung ist die Sicherstellung der Schutzzwecke aus der Schutzgebietsverordnung für den „Hessepark Weener“:

- (1) Erhaltung der historischen Baumschule als naturnahe Parkanlage.
- (2) Sicherung des alten und wertvollen Baumbestandes, insbesondere derjenigen Bäume, die gehölkundlich besonders wertvoll sind, z.B. sehr alte und / oder sehr große Bäume sowie Bäume von charakteristischer Wuchsform oder von seltener Art (Verzeichnis und Karte in Anlage);
- (3) Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes durch Erhaltung und Entwicklung der Lebensräume für Pflanzen, Tiere und ihre Lebensgemeinschaften: der Park ist u.a. Lebensraum für eine artenreiche Vogelwelt, gefährdete Pflanzen, Amphibien und Fledermäuse;
- (4) Erhaltung des Erholungswertes für die Bevölkerung u.a. durch Bewahrung der Schönheit und Vielfalt des Baumbestandes als belebendes Element im Stadtbild.



Hesse-Park: Biotoptypen 2005

- Sonstiger Offenbodenbereich
- Nährstoffreicher Graben
- Sonstiges feuchtes Intensivgrünland
- Feuchtes Intensivgrünland, jagdl. Nutzung
- Sonstiges Mesophiles Grünland
- Seggen-, binsen- oder hochstauenreiche Flutrasen
- Magere Nassweide
- Obstwiese
- Nicht standortgerechte Gehölzpflanzung
- Rohrglanzgras-Landröhricht
- Seggenried nährstoffreicher Standorte
- Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Kleingewässer
- Halbruderale Gras- u. Staudenflur mittlerer Standorte
- Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte



Abb. 1: Ergebnisse der Biotoptypenkartierung aus dem Jahr 2005.

Darüber hinaus werden im Rahmen des Projektes ergänzend folgende Ziele für die weitere Entwicklung des Hesse-Parks formuliert:

- Erhaltung geschützter Biotoptypen (Stillgewässer, Feuchtgrünländer) und Verbesserung deren Erhaltungszustand durch optimierte Pflege;
- effiziente und ökonomisch sinnvolle Offenhaltung des Hesseparks (Verhinderung des Zuwachsens von Offenlandbereichen mit Gehölzen);
- Erhaltung und Förderung einer ansprechenden und vielseitigen Landschaft;
- Erhaltung und Förderung des Hesseparks als Erholungs- und Kulturraum für die Bevölkerung;
- Förderung gefährdeter Arten der Fauna und Flora.

3 Entwicklungskonzept

3.1 Biotopentwicklung

Stillgewässer

Im Hesse-Park befindet sich ein Stillgewässer, das einen naturnahen Charakter aufweist und als §28a-Biotop geschützt ist. Es ist allerdings inzwischen durch Gehölzaufwuchs beschattet und in weiten Teilen durch steile Uferzonen gekennzeichnet. Ein Überlauf verhindert, dass die Wasserstände dessen Höhe übersteigen können, so dass kaum wechselfeuchte Uferzonen entstehen können. Um das Gewässer zu einem artenreichen Feuchtbiotop zu entwickeln, ist eine Uferabflachung in Verbindung mit einer Rodung der Ufergehölze erforderlich. Der Überlauf sollte entfernt oder so eingestellt werden, dass er erst bei deutlich höheren Wasserständen aktiviert ist. Der Anstau soll in kleinen Schritten erfolgen. Die Entwicklung von Gehölzen auf den bei den Arbeiten entstehenden Rohbodenflächen muss in den Folgejahren durch eine entsprechende Pflege oder Beweidung unterbunden werden, damit es seinen Wert nicht innerhalb weniger Jahre wieder verliert.

Darüber hinaus bietet es sich an, an vier Stellen im Gebiet flache Amphibiengewässer anzulegen. Vorgeschlagen wird die Anlage von zwei jeweils 1500 qm großen Blänken (70 cm Wassertiefe) und zwei Kleingewässern (ca. 200-300 qm groß, 120 cm tief). Besonders fördern lassen sich hierdurch in Verbindung mit einer extensiven Beweidung große Grasfroschbestände, die eine große Bedeutung für eine Wiederansiedlung des Weißstorches in Weener bekommen könnten. Storchhorste wurden nach Auskunft des Storchbetreuers Herrn Appiß in der Nähe von Weener bereits aufgestellt.

Der bei der Anlage der Gewässer anfallende Bodenaushub sollte in unkritischen Bereichen zur Schaffung trockener Flächen verwendet werden, die dann als Liegeflächen für Weidetiere geeignet wären und/oder für einen Versorgungsbereich (Futterraufe) eingesetzt werden könnten.

Gräben

Durch eine Aufweitung von Grüppen und Gräben im Hesse-Park könnten diese für den Biotop- und Artenschutz aktiviert werden. Neben Amphibien (insbesondere Grasfrosch), Libellen und die Bewohner von Röhrichten würden vor allem die im Rheiderland vorkommenden seltenen Fischarten (Schlammpeitzger, Steinbeißer) profitieren. Zu diesem Zweck sollte die Verrohrung eines etwa 100 m langen Grabenabschnittes im Nordosten des Gebietes aufgehoben werden. Kleinere, temporär Wasser führende Gräben und Grüppen sollten zur Wasserstandsregulierung an ihren Einläufen in größere Gewässer mit PVC-Rohren versehen werden, an die ein geknicktes Rohr („Knie“) angesetzt werden kann.

Mageres Grünland

Im Gebiet wurden im Jahr 2005 verschiedene Biototypen erfasst, die dem mageren Grünland zuzurechnen sind. Es handelte sich dabei um Mesophiles Grünland, um magere Nassweiden, Flutrasen und Seggenriede. Teilweise sind diese Lebensraumtypen geschützt nach §28a des niedersächsischen Naturschutzgesetzes. Ohne eine extensive Bewirtschaftung verlieren diese Biototypen aber ihren Wert, was möglicherweise teilweise bereits geschehen ist. Daher ist die Einführung einer extensiven Bewirtschaftung eine zentrale Aufgabe.

In weiten Teilen der Offenlandflächen ist ein massives Auftreten von Störungszeigern wie der Acker-Kratzdistel festzustellen. Diese Art konnte sich nach dem Nutzungswandel von der Baumschule zum Extensivgrünland stark ausbreiten. Begünstigt wurde diese Ausbreitung durch eine jährlich erst nach der Blüte der Disteln erfolgten Mahd. Um den Distelanteil zu senken, ist eine zweischürige Mahd erforderlich. Die erste Mahd muss kurz vor Beginn der Distelblüte erfolgen (Mitte Juni), die zweite Mahd kurz vor Beginn der Nachblüte (Anfang August). Da der Aufwuchs größtenteils in den ersten Jahren kaum zu verwerten sein wird, handelt es sich hierbei um eine Instandsetzungspflege. Eine begleitende Beweidung fördert die Zurückdrängung der Disteln.

In einigen Teilen des Hesseparks drohen geschützte Biototypen des Offenlandes durch Gehölzaufwuchs überwachsen zu werden. Hier ist teilweise eine Rücknahme der Gehölze erforderlich.

Streuobstwiese

Die im Südwesten des Hesseparks gelegene Obstwiese hat eine Größe von ca. 0,5 ha. An verschiedenen weiteren Standorten sind ebenfalls Obstgehölze zu finden. Die Bäume sind in einem schlechten Zustand, da seit Jahren kein Erziehungs- oder Pflegeschnitt mehr vorgenommen wurde. Um die Obstbäume zu erhalten ist ein Pflegeschnitt dringend erforderlich. Damit die Streuobstwiese ihre mögliche Bedeutung für den in Niedersachsen vom Aussterben bedrohten Steinkauz entfalten

kann, ist eine Beweidung des Grünlandes unter den Obstbäumen erforderlich. Um eine Ansiedlung des Steinkauzes zu begünstigen, sollten an 3-4 Stellen im Umfeld der Obstwiese Niströhren angebracht werden. Da in der Nähe von Weener noch ein Steinkauzvorkommen bekannt ist, bestehen gute Aussichten, dass es zu einer Ansiedlung kommen könnte. Daher wäre auch eine Ausweitung der Streuobstwiese in benachbarte Offenlandbereiche wünschenswert. Ziel sind Obstwiesenbestände in der Größe von > 1ha.

Waldränder

Die Übergänge zwischen Gehölzbeständen, Staudenfluren und blütenreichem Grünland sind von großer Bedeutung für die Förderung und Erhaltung biologischer Vielfalt. Daten zur Besiedlung dieser Übergänge durch die Fauna im Hesse-Park liegen bislang kaum vor. Die Biotopstrukturen sprechen aber dafür, dass sich darin bereits jetzt eine große Vielfalt von Singvögeln findet. Auch für Schlehengebüsche besiedelnde Schmetterlingsarten (z.B. Schlehen-Zipfelfalter, Pflaumen-Zipfelfalter) könnten bereits geeignete Lebensräume vorhanden sein. Um Zielarten der halboffenen Landschaft wie den Baumpieper oder den Neuntöter zu fördern, müsste eine Bewirtschaftung erfolgen, die zu insektenreichen Grünländern führt. Eine extensive Beweidung unter Einbeziehung der Gehölzbestände ist hierfür bestens geeignet, da hierbei anders als bei einer Mahd kaum Verluste bei Amphibien und Insekten auftreten und die durch Beweidung entstehenden Biotopstrukturen den Insektenreichtum besonders begünstigen.

3.2 Beweidungsplanung

Weidetiere, Tierdichte

Geplant wird eine Ganzjahresbeweidung des Hesseparks mit Koniks. Diese den Wildpferden ähnliche Pferderasse wird häufig in der Schutzgebietsentwicklung und Landschaftspflege eingesetzt. Sie sind äußerst robust und pflegeleicht, zeigen ein sehr natürliches Verhaltensrepertoire und haben ein ruhiges und freundliches Wesen.

Die geplante Weidegebietsgröße liegt bei etwa 30 ha (vgl. Abb. 3). Hiervon sind ca. 17 ha grünlandgeprägtes Offenland. Die maximale Tierdichte soll an der natürlichen Tragfähigkeit des Gebietes orientiert werden. Wie hoch diese exakt liegt, kann erst durch Gewinnung von Erfahrungen ermittelt werden. Daher wird zunächst eine maximale Tierdichte von 0,5 Großvieheinheiten pro ha Offenlandfläche für die Planungen zu Grunde gelegt (= 7,5 Großvieheinheiten für das gesamte Gebiet). Dies ist als sehr niedriger Wert zu betrachten und die natürliche Tragfähigkeit dürfte aufgrund der großenteils gut mit Nährstoffen versorgten Böden deutlich darüber liegen. Da es sich nicht um ein sonderlich nasses Gebiet handelt, sind größere Schwankungen der verfügbaren Futterfläche zwischen den Jahren nicht zu erwarten. Es wird davon ausgegangen, dass der Wert von 7,5 Großvieheinheiten mit einer maximalen Herdengröße von einem Hengst, drei Stuten und dem

Nachwuchs aus 2-3 Jahren erreicht wird (= maximal 8-9 Tiere). Durch den Einsatz von zunächst nur drei Stuten und einem Hengst kann über die natürliche Vermehrung eine allmähliche Annäherung zur Besatzdichte der natürlichen Tragfähigkeit erfolgen.

Nach Erfahrungen aus anderen Ganzjahresweideprojekten ist eine Einbeziehung von Gehölzbeständen von großem Vorteil, da die Weidetiere diese in ihr natürliches Verhalten einbeziehen. Sie werden vor allem als Sonnen-, Wind- und Witterungsschutz genutzt, so dass die Errichtung künstlicher Unterstände eigentlich überflüssig wird. Dennoch wird in Abstimmung mit den Veterinärbehörden die Errichtung eines Unterstandes vorgesehen, um dem in der unkundigen Öffentlichkeit verbreiteten Meinungsbild einer hinreichenden Fürsorge für die Tiere gerecht werden zu können. Ein verstärkter Verbiss der Gehölze ist bei deren Einbeziehung in der Regel nicht zu befürchten, wenn durch Mineralleckmasse die Mineralversorgung gewährleistet ist und die Tierdichte nicht die geplante Obergrenze übersteigt. Insbesondere bei Einbeziehung größerer Gehölzbestände ist die Einflussnahme durch die Weidetiere kaum noch festzustellen. Vorteilhaft wirkt sich die Einbeziehung aber vor allem auf die Entwicklung von Waldrändern und die Krautschicht unter den Gehölzbeständen aus. Besonders schützenswerte Gehölzbestände der ehemaligen Baumschule, aber auch hochgradig giftige Gehölze (Eibe) werden vorsichtshalber ausgezäunt. Teilweise wird dabei ein Einzelbaumschutz (große Solitär-bäume, Obstbäume) erforderlich, teilweise müssen stark mit Wert gebenden Gehölzen bestandene Bereiche flächig aus der Beweidung heraus genommen werden. Als nicht erhaltenswert einzustufende Baumschul-Gehölzbestände mit Gefahrenpotential für die Weidetiere sollen auch aus Naturschutzgründen entfernt werden.

Zaunplanung, Übergänge

Für den Außenzaun um den Hessepark sowie für den Zaun um das bebaute Gelände müsste ein 2950 m langer 3-lagiger Weidezaun aus Strom führendem Glattdraht und mit einer weißen Stromkordel (Sichtbarkeit für Pferde) gebaut werden. Zur Identifizierung der schutzbedürftigen oder für die Pferde gefährlichen Gehölzbestände ist nach Projektbeginn zunächst eine Kartierung erforderlich. Erst danach kann eine genaue Zaunlänge für die Abgrenzung ermittelt werden. Kalkuliert werden 1000 m zusätzlicher Zaunführung.

In Abstimmung mit den Jagdausübungsberechtigten sollten an geeigneten Stellen Überstiegshilfen für diese gebaut werden. Für Wildtiere sind hingegen keine speziellen Querungshilfen erforderlich, wenn – wie vorgesehen – der unterste Draht in 40 cm Höhe beginnt.

Damit ein problemloses Betreten und Befahren des Hesse-Parks möglich ist, werden an fünf den Zaun querenden Wegestellen so genannte Viehroste (auch „cattle grids“ genannt) vorgesehen. Diese können von den Weidetieren nicht passiert werden, wohl aber durch Fahrzeuge (z.B. für Durchführung maschineller Arbeiten, Zufahrt Kunsthaus) oder Fußgänger.

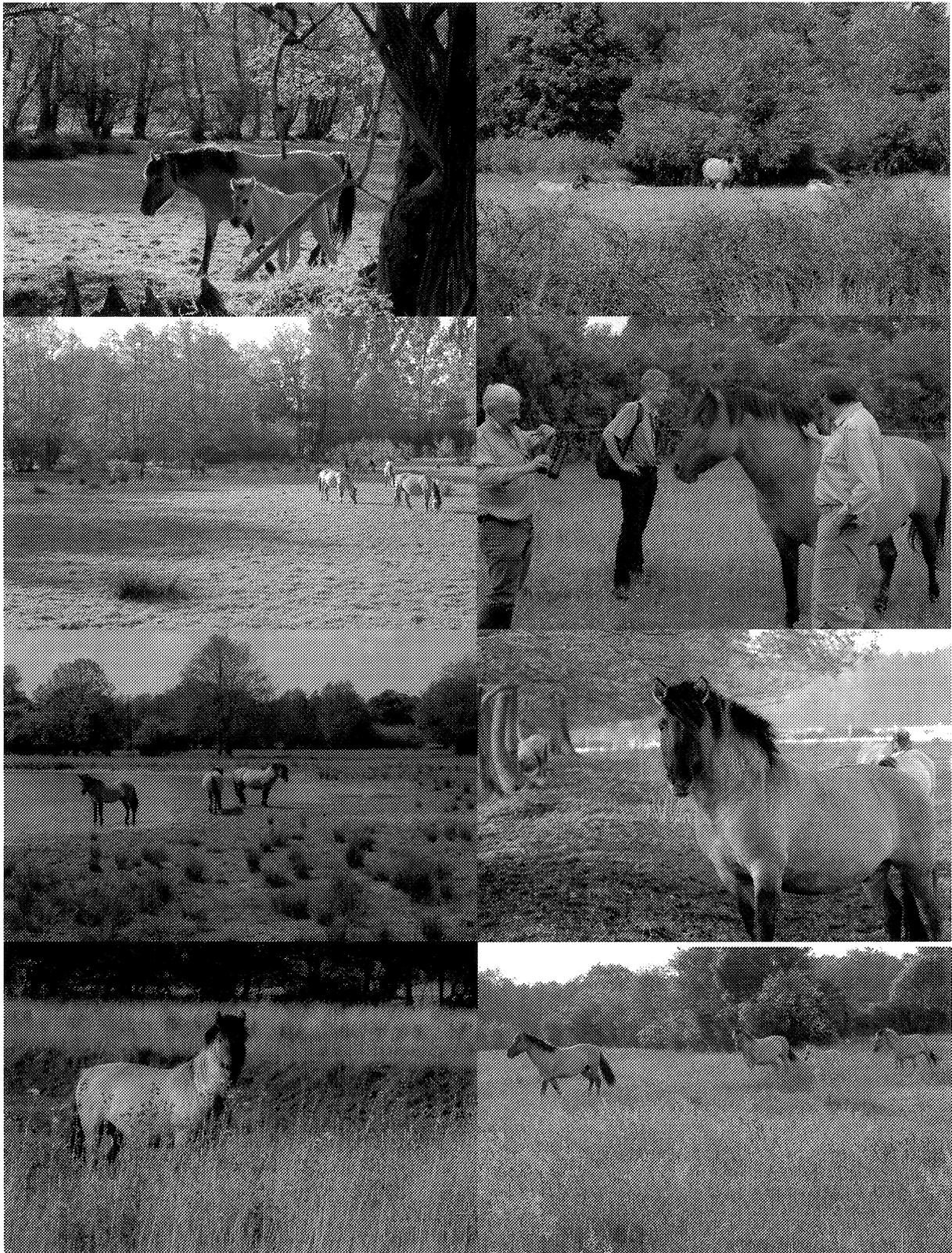


Abb. 2-9: Die Koniks sind eine dem europäischen Wildpferd stark ähnelnde Pferderasse. Sie sind sehr robust, zeigen gut entwickelte Instinkte, sind zutraulich und nicht aggressiv. Für den Einsatz in der extensiven Beweidung von Naturgebieten sind sie daher mehr als andere Pferderassen geeignet.

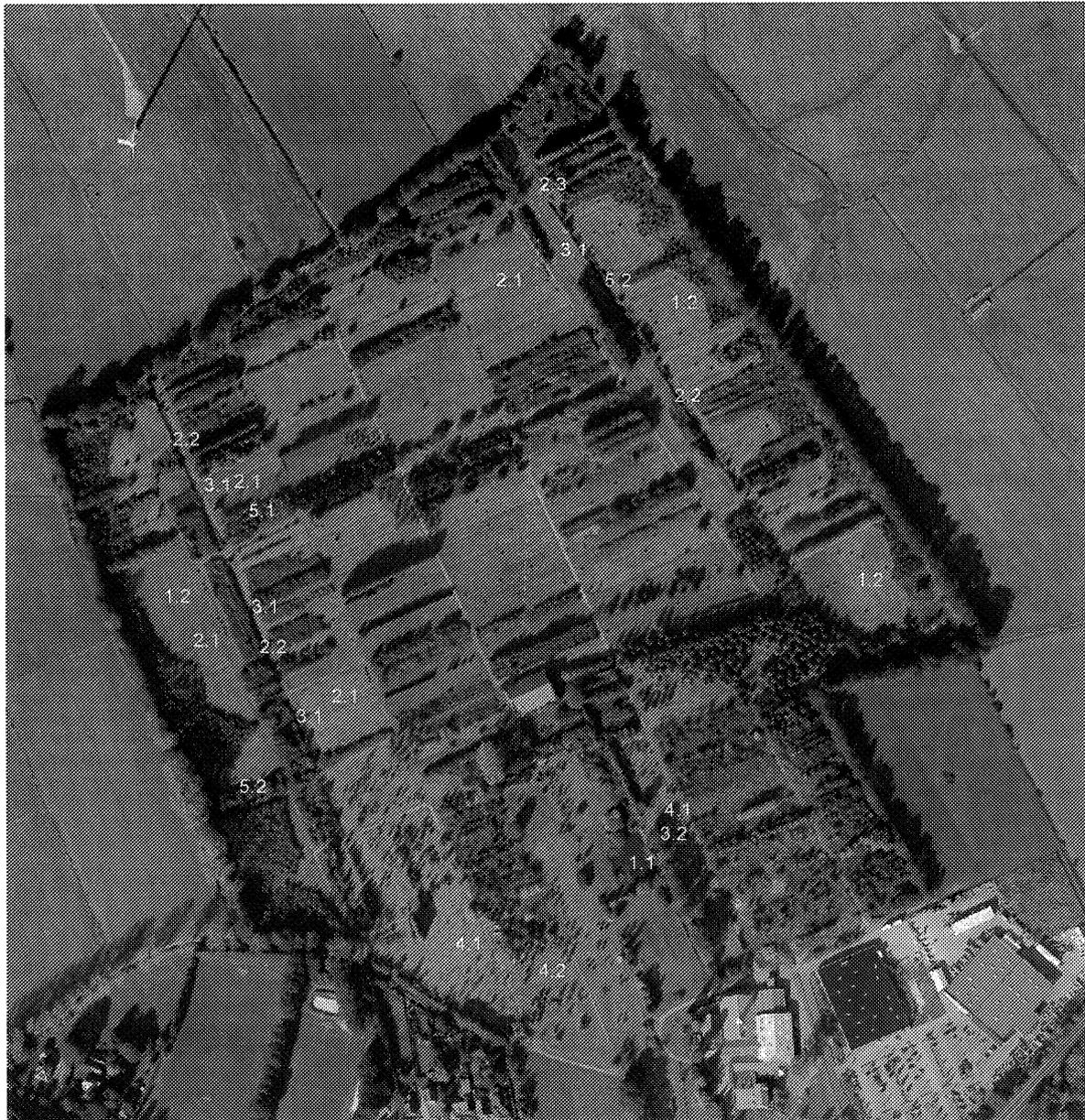


Abb. 10: Vorschläge für Maßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt auf dem Gelände des Hesseparks:

- 1.1 Uferabflachung vorhandenes Stillgewässer
- 1.2 Anlage eines neuen Stillgewässers zu Artenschutz Zwecken.
- 2.1 Aufweitung von Gräben und kleineren Gräben.
- 2.2 Aufweitung mit Uferabflachung an größeren Gräben.
- 2.3 Aufnahme einer Grabenverrohrung mit anschließender naturnaher Gestaltung.
- 3.1 Einbau regulierbarer Stauvorrichtungen an Gräben und Gräben.
- 3.2 Einbau eines reversiblen Verschlusses für den Auslauf des Gewässers.
- 4.1 Pflege- und Erziehungsschnitt der verwilderten Obstbaumbestände. Verbisschutz anbringen.
- 4.2 Pflanzung hochstämmiger Obstbäume zur Ergänzung der Streuobstwiese. Pflanz- und Verbisschutz anbringen.
- 5.1 Schutzzäunung besonders erhaltenswerter, verbissgefährdeter Gehölzbestände.
- 5.2 Rücknahme Gehölzaufwuchs.
- 6.1 Umwandlung Wildacker in Grünland.



Abb. 11: Beweidungsplanung Hessepark mit vorgesehener Wegeführung.



Abb. 12 und 13: Beispiele für von Weidetieren unpassierbare Viehroste.

Futter-, Wasser- und Mineralversorgung

Zu Zeiten starker Vereisung oder hoher Schneelagen kann auch bei der geplanten sehr niedrigen Weidetierdichte eine Zufütterung erforderlich werden. Hierfür ist die Einrichtung eines Futterplatzes mit der Aufstellung einer Futterraufe an einem im Laufe des Projektes mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmenden Ort notwendig. Für tierärztliche Behandlungen können die Tiere hier auch nach Aufstellung eines Fangcorrals festgesetzt werden. Zur Deckung des Mineralbedarfs werden Lecksteine gereicht.

Die Wasserversorgung kann ganzjährig über die Gräben und Stillgewässer erfolgen. Zur Absicherung der Wasserversorgung bei lang anhaltend starkem Frost mit dicker Eisschicht auf den Gewässern wird die Anschaffung einer elektrischen, frostsicheren Tränke vorgesehen.

Tierversorgung und –betreuung

Wenn die Beweidung durch den NABU-Woldenhof organisiert wird, würde die Pferdeherde Bestandteil dessen landwirtschaftlichen Betriebes sein. Dieser wurde aktuell neu organisiert und eine landwirtschaftliche Leitung eingesetzt. Die landwirtschaftliche Leitung hätte in diesem Fall die Verantwortung für das Herdenmanagement, Behandlungen, Versorgung und Betreuung der Tiere. Zur Durchführung der regelmäßigen Vorort-Kontrollen (Gesundheitszustand, Futtermittelvorräte, Leckmasse, Zaunkontrolle) würde eine in der Pferdehaltung sachkundige Person eingestellt.

3.3 Naherholung und Umweltbildung

Begehbarkeit, Wegekonzept

Eine Vorgabe der Stadt Weener besteht darin, dass der Hessepark für die Öffentlichkeit begehbar bleibt. Durch den Einbau von Viehrosten in die Weidezäune bleibt dies gewährleistet. Probleme mit den Pferden sind nicht zu erwarten, da diese sich sehr ruhig verhalten und Besucher zumeist nicht beachten. Allerdings sollten die Tiere die Möglichkeit haben, Besuchern aus dem Weg zu gehen. Dies erfordert Ruhezeiten und somit eine Rücknahme des Wegenetzes im Rahmen eines Besucherlenkungskonzeptes. Stellenweise ist ein Rückbau von Wegen erforderlich, da es in der Satzung den Terminus der „zugelassenen Wege“ gibt. Wege, die nicht begangen werden dürfen, müssen gekennzeichnet werden. Die Steuerung der Nutzungsintensität des Wegenetzes erfolgt als Angebotslenkung durch positive Anreize zur Nutzung der Hauptwege. Die zugänglichen Wege sollen ausgeschildert werden. Eine Unterhaltung der Wege ist abgesehen von der Hauptzuwegung zu den zentral gelegenen Gebäuden nicht vorgesehen. Diese Wege sollen den Charakter Natur belassener Grünwege bekommen. Hier besteht lediglich die Wegesicherungspflicht für den Eigentümer, was langfristig vor allem bei bruchgefährdeten Gehölzbeständen von Bedeutung ist. Aus Gründen der Tiergesundheit muss an verschiedenen Stellen gut sichtbar darauf hingewiesen werden, dass eine Fütterung unerwünscht und schädlich ist.

Naturerlebnis Pferdeweide

Die Möglichkeit, unmittelbar durch eine Pferdeweide laufen zu können, ist ein besonderes Erlebnis und von hoher Attraktivität. Insbesondere die unmittelbare Begegnung mit den Tieren hat emotional prägenden Charakter, vor allem bei Kindern. Die häufig nicht mehr den persönlichen Kontakt zu Tieren gewohnten Menschen haben auf der Pferdeweide die Möglichkeit, das Verhalten der Tiere und das Verstehen der Bedürfnisse am Beispiel einer widerstandsfähigen Pferderasse neu zu lernen. Hierzu gehört der Umgang mit Fütterung, natürlichen Wasserstellen, natürlicher Deckung, Witterungsschutz, Wälzstellen, das Sozialverhalten und der Bewegungsdrang der Tiere. Daher hätte

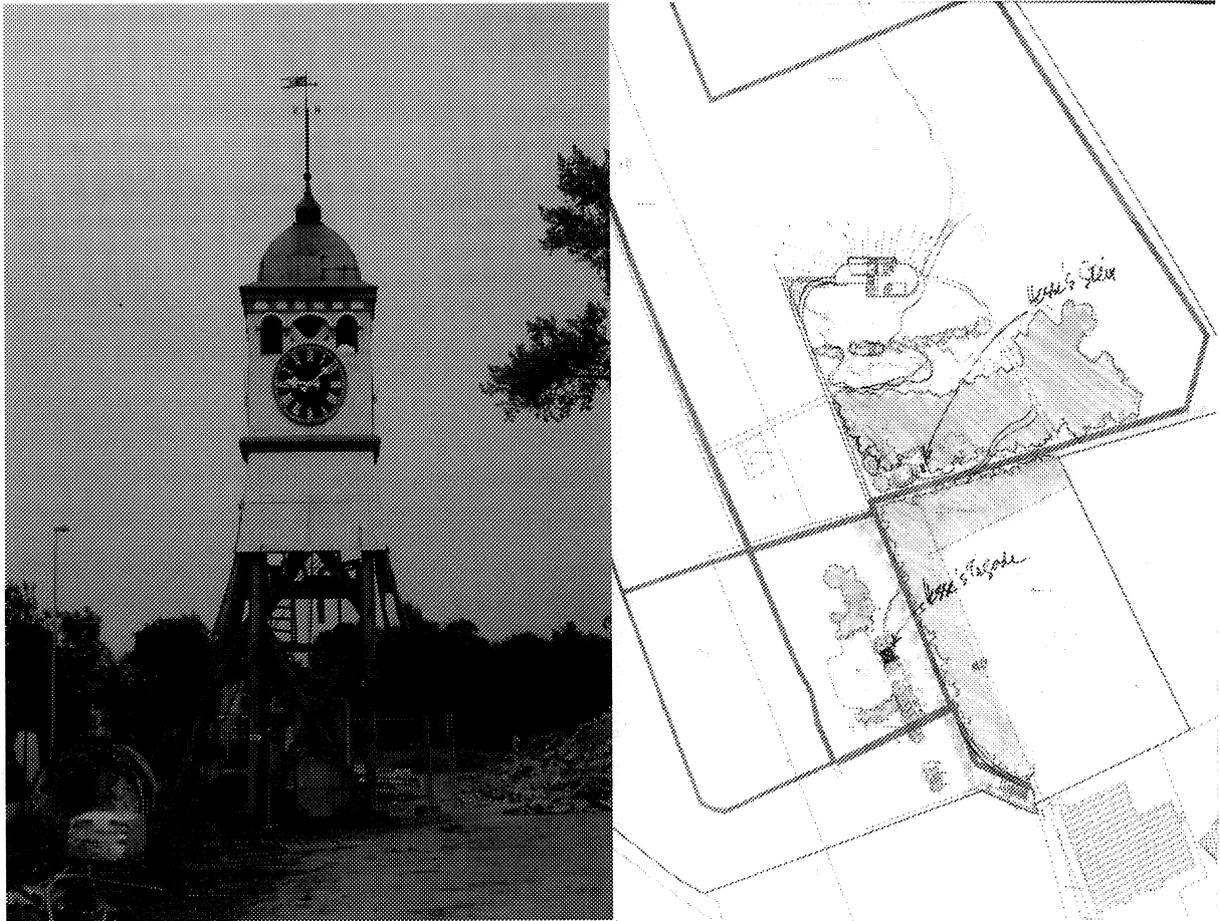
das beweidete Areal ein hohes Potential auch als Erlebnisraum für Schulklassen. Von besonderer Bedeutung ist dabei aber die Realisierung von nicht für Besucher zugänglichen Ruhezeiten, in die sich die Tiere zurückziehen können. Für die Absicherung unvorhergesehener Risiken wird eine Versicherung abgeschlossen.

Natur- und landschaftsgeschichtlicher Lehrpfad

Die Kombination einer besonderen Form der Landnutzung (Baumschule), der Entstehung imposanter Baumgestalten, einer großen Vielfalt von Baum- und Straucharten und Obstsorten, die Nähe zum EU-Vogelschutzgebiet V 06 „Rheiderland“ (Entfernung: 750 m) in Verbindung mit dem natürlichsten Ansatz der Offenhaltung der Landschaft und natürlicher Dynamik – der Beweidung – bietet einmalige Chancen für die Nutzung in der Umweltbildung. Es bestehen hervorragende Möglichkeiten zur Einrichtung eines natur- und landschaftsgeschichtlichen Lehrpfades. Beispielhaft seien Themen für den Lehrpfad genannt:

- Landschaftsgeschichte des Hesseparks: Naturlandschaft Rheiderland, Kulturlandschaft Rheiderland, Hintergründe zum Vogelschutzgebiet, Baumschule, Hesse-Park mit Naturentwicklung (4 Tafeln im Glockenturm)
- Gehölzbestände im Hessepark: heimische und fremde Gehölze mit ihren jeweiligen Problemen (z.B. Bodenveränderung durch Koniferen, invasive Arten) und Vorzügen (z.B. Nutzbarkeit für die heimische Tierwelt, besondere Produkte u. Eigenschaften), Obstsorten (60 Beschriftungstafeln, 6 Informationstafeln)
- Geschützte Lebensräume im Hessepark (2 Informationstafeln)
- Wilde Tiere und Pflanzen im Hessepark (Lebensraum Stillgewässer, naturnahe Grabensysteme, Feuchtweide, Obstwiese, Waldrand) (5 Informationstafeln)
- Veränderungen bei natürlicher Beweidung (was ist das Besondere der an die natürliche Tragfähigkeit der Lebensräume ausgerichteten Ganzjahresweide und warum wird sie im Hesse-Park eingesetzt, Schutzmechanismen von Pflanzen gegen Verbiss, dynamische Prozesse) (4 Informationstafeln)
- Pferde: Verhalten, Bedürfnisse, Gesundheit (Parasitenbehandlung, Fütterungsproblematik), Naturgeschichte des Pferdes, Naturgeschichte der Pferderasse Konik (3 Informationstafeln)

Um die Inhalte des Lehrpfades zu kommunizieren ist an eine Kombination aus Informationstafeln (Übersichts-, Themen- und Beschriftungstafeln) und einem attraktiv gestalteten Info-Faltplan (A2-Format, gefaltet) gedacht. Der Faltpfad könnte in Vorrichtungen vor Ort deponiert werden, oder beim NABU-Woldenhof bezogen werden. Die Übersichtskarten sollten im Eingangsbereich zum Hesse-Park aufgestellt werden. Diese sollen auch in Verbindung mit den Thementafeln zur Geschichte des Hesse-Parks in dem dafür zu restaurierenden Glockenturm verwendet werden.



Restauration Glockenturm

Der alte Glockenturm der Baumschule Hesse ist ein Wahrzeichen des früheren Betriebes und hat das Potential zu einem echten Schmuckstück für den Hesse-Park. Im Turm ist ausreichend Raum, um dort Informationstafeln zu installieren, so dass hier die alte Geschichte und die künftigen Entwicklungen zusammentreffen. Der Turm ist aber stark sanierungsbedürftig und die Turmuhr muss überholt werden.